

Protokoll Mitgliederversammlung 2023

Am: 23. April 2023
Ort: Stiftung idée Sport, Tannwaldstrasse 48, 4600 Olten
Zeit: 13:30 – 15:30 Uhr
Protokoll: Miriam Halter

Leitung der MV

Rose Burri Präsidium
Geschäftsstelle
AG Careleaver Bündnis, AG Öffentlichkeitsarbeit

Vorstandsmitglieder

Miriam Halter Finanzen, HR und Aktuarin
Netzwerk Region Zentralschweiz
Gael Plo Vorstandsmitglied
AG Politik
Selim Hamdani Vorstandsmitglied, abwesend
Carmen Lienhard Vorstandsmitglied, abwesend
Marco Faseth Vorstandsmitglied
Netzwerk Region Basel und Community

Neu zu wählendes Vorstandsmitglied:

Christian Weber Aktuar

Verabschiedung aus dem Vorstand:

Carmen Lienhard
Marco Faseth

1. Begrüssung durch die Präsidentin

2. Beschlussfähigkeit:

Die Einladung erfolgte ordentlich gemäss Statuten. Die Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig einstimmig abgenommen.

3. Stimmberechtigte: 16 Careleaver:innen

Gemäss Statuten sind nur ehem. Heim und Pflegekinder (Careleaver:innen) stimmberechtigt. An der Mitgliederversammlung wurde ein entsprechender Stimmrechtsausweis ausgehändigt.

Das absolute Mehr liegt bei 9 Stimmen

Wahl der Stimmzähler:in

Tamara Moser und Tiziano Collela wurden einstimmig als Stimmzähler:in gewählt.

4. Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 wird einstimmig abgenommen.

5. Zum Jahresbericht: Die Präsidentin erläutert die Meilensteine, die Zahlen der Mitglieder, die Meilensteine der Netzwerke, die erarbeitete Strategieentwicklung, die Leitziele und die Jahresrechnung. Es gab keine Fragen dazu.

6. Abnahme der Jahresrechnung

Der Revisionsbericht von Zahlenwerkstatt U. Willmann, in Uster (CHE-112.516.819), Apothekestrasse 3, 8610 Uster, bestätigt die Korrektheit der Führung der Jahresrechnung und empfiehlt die Abnahme zur Entlastung des Vorstandes. Die Jahresrechnung wurde einstimmig abgenommen.

7. Teilrevision der Statuten

Um den Verein auf kommende Herausforderungen vorzubereiten wird eine Anpassung der Statuten notwendig (Gründe Steuerbefreiungsgesuch). Deswegen haben wir mit tatkräftiger Unterstützung von Joe Jung (Stiftung JOBEMA) die Statuten angepasst. Eine erste Vorprüfung hat ergeben, dass wir die Steuerbefreiung mit dieser Formulierung erhalten werden, sobald Rose Burri nicht mehr in der Geschäftsstelle angestellt sein wird.

Die Änderung der Statuten (Art. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 13, 14) wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Geltende Fassung (4. Juli 2021)	Neue Fassung (23. April 2023)
<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Unter dem Namen Careleaver Schweiz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Winterthur. Er ist politisch und konfessionell unabhängig</p>	<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Unter dem Namen Careleaver Schweiz mit Sitz in Winterthur besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch, konfessionell und religiös neutral.</p>
<p>§ 2 Ziel und Zweck</p> <p>Der Verein Careleaver Schweiz bezweckt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vertretung der Anliegen von (ehemaligen) Heim- und Pflegekindern und Careleaver:innen im Interesse der Betroffenen gegenüber Politik und Gesellschaft. - Die Unterstützung der bestehenden und neu entstehenden Netzwerke schweizweit - Die Sicherstellung des einfachen Zugangs zu Informationen für Careleaver 	<p>§ 2 Ziel und Zweck</p> <p>Der Verein Careleaver Schweiz unterstützt und fördert junge Erwachsene, insbesondere (ehemalige) Heim- und Pflegekinder – sogenannte Careleaver – beim Übertritt in ein eigenständiges Leben. Die Unterstützung erfolgt beispielsweise durch die Vertretung von deren Anliegen gegenüber Behörden und Gremien. Dadurch wird die Entstigmatisierung der Careleaver in Staat und Gesellschaft vorangetrieben. Die Betroffenen werden beispielsweise durch geeignete Dienstleistungen, durch Zurverfügungstellung von Infrastrukturen und Einrichtungen usw. gestützt und gefördert. Der Verein stellt für Careleaver den einfachen Zugang zu Information sicher, bietet eine Anlaufstelle für Notfälle und unterstützt regionale Netzwerke und Kooperationspartner. Der Verein Careleaver Schweiz verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.</p>
<p>§ 3 Mittel</p> <p>Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträge - Erträge aus Leistungsvereinbarungen - Spenden und Zuwendungen aller Art <p>Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Amtierende Vorstandsmitglieder bezahlen den Mitgliederbeitrag, wenn die finanzielle Situation es Ihnen erlaubt.</p>	<p>§ 3 Mittel</p> <p>Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträge - Spenden und Zuwendungen - Erträge aller Art <p>Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.</p>

<p>Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>	<p>Mitglieder können durch Entscheid des Vorstands vom Mitgliederbeitrag dispensiert werden, ohne ihre Rechte am Verein zu verlieren.</p> <p>Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>
<p>§ 4 (4. Satz) Mitgliedschaft</p> <p>Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, welcher Beitrittsgesuche ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>Aufnahmegesuche können jederzeit eingereicht werden. Sie sind an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Er kann Beitrittsgesuche ohne Angabe von Gründen ablehnen.</p>
<p>§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person. 	<p>§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod; <p>bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder deren Auflösung.</p>
<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.</p> <p>Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.</p> <p>Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.</p> <p>Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung d) Entlastung des Vorstandes e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle. f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge g) Genehmigung des Jahresbudgets 	<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.</p> <p>Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden und der Anträge eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.</p> <p>Anträge von Mitgliedern zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.</p> <p>Über Gegenstände, die nicht unter den mit der Einladung bekannt gegebenen Traktanden figurieren, darf an der Mitgliederversammlung nicht abgestimmt werden.</p> <p>Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Mitgliederversammlung b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands c) Abnahme der Jahresrechnung d) Entgegennahme und Kenntnisnahme des Revisionsberichts e) Entlastung des Vorstandes

<p><i>Variante: Kenntnisnahme des Jahresbudgets</i></p> <p>h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm</p> <p><i>Variante: Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms</i></p> <p>i) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder</p> <p>j) Änderung der Statuten</p> <p>k) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.</p> <p>l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.</p> <p>Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem absolutem Mehr der Anwesenden.</p> <p>Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden.</p> <p>Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.</p>	<p>f) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Vorstands</p> <p>g) Wahl der Revisionsstelle (Kontrollstelle)</p> <p>h) Festsetzung des Mitgliederbeitrags</p> <p>i) Genehmigung des Jahresbudgets</p> <p>j) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms</p> <p>k) Beschlussfassung über Anträge von Seiten des Vorstands und der Mitglieder</p> <p>l) Beschlussfassung über Änderungen der Statuten</p> <p>m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.</p> <p>Die Mitgliederversammlung findet innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.</p> <p>Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten/von der Präsidentin geleitet.</p> <p>Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.</p> <p>Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer absoluten Mehrheit der Anwesenden.</p> <p>Über die gefassten Beschlüsse ist in jedem Fall ein Beschlussprotokoll abzufassen. Wortprotokollierung und ausgeführte Kontextualisierungen sind nur in gebotem Mass und auf ausdrücklichen Wunsch der Sprechenden zu erstellen.</p>
<p>§ 9 Der Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.</p> <p>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.</p> <p>Er kann Reglemente erlassen und Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.</p> <p>Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen und insbesondere die operative Geschäftsführung ganz oder teilweise an eine Drittperson delegieren.</p> <p>Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.</p>	<p>§ 9 Der Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.</p> <p>Die Amtszeit beträgt ein (1) Jahr. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.</p> <p>Er kann Reglemente erlassen und Kommissionen und Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.</p> <p>Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen anstellen oder beauftragen und insbesondere – unter Festlegung von Kompetenzen und Verantwortung – eine Geschäftsstelle einrichten und die operative Geschäftsführung ganz oder teilweise an eine Drittperson delegieren.</p> <p>Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.</p>

<p>Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.</p> <p>Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.</p> <p>Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.</p> <p>Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung von Spesen gemäss dem Spesen- und Entschädigungsreglement.</p>	<p>Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selber.</p> <p>Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.</p> <p>Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.</p> <p>Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Er hat gemäss dem Spesen- und Entschädigungsreglement Anrecht auf Rückerstattung von Auslagen. Für besondere Leistungen, die gemeinhin über die Erwartungshaltung von Gemeinnützigkeit hinausgehen, kann eine angemessene Vergütung ausgerichtet werden. Damit sind Leistungen und Aufwendungen gemeint, die über die ordentlichen Aufgaben und Tätigkeiten eines Mitglieds des Vorstands hinausgehen, namentlich auch solche, die spezifischer Kompetenzen bedürfen, die man ansonsten vereinsextern beziehen müsste, oder die aufwendigen Charakter annehmen. Diese besonderen Leistungen sind ebenfalls in einem Reglement festzuhalten und zu qualifizieren.</p>
<p>§ 10 Die Revisionsstelle</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.</p> <p>Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.</p> <p>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.</p>	<p>§ 10 Die Revisionsstelle</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt eine Revisionsstelle, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügt. Diese kontrolliert die Buchführung und kann jederzeit Stichproben in der Buchhaltung des Vereins vornehmen.</p> <p>Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.</p> <p>Die Amtszeit beträgt ein (1) Jahr. Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>§ 13 (2. Satz) Auflösung des Vereins</p> <p>Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Organisation in der Schweiz, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.</p>	<p>§ 13 (2. Satz) Auflösung des Vereins</p> <p>Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Organisation in der Schweiz, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt und als steuerbefreit anerkannt ist. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.</p>

<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 11. September 2020 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.</p> <p>Die revidierten Statuten infolge Namenswechsel und Anpassung des Zweckes wurden mit Abstimmung der 4. Juli 2021 von der Mitgliederversammlung genehmigt und somit ab diesem Datum in Kraft getreten.</p>	<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Die ursprünglichen Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 11. September 2020 angenommen und sind ab diesem Datum in Kraft getreten.</p> <p>Die infolge Namenswechsel und Anpassung des Zwecks revidierten Statuten wurden am 4. Juli 2021 genehmigt und sind ab diesem Datum in Kraft getreten.</p> <p>Die vorliegenden Statuten wurden von der Mitgliederversammlung am 23. April 2023 teilrevidiert und sind ab diesem Datum in Kraft getreten.</p>
--	--

8. Spesen- und Entschädigungsreglement für Vorstandsmitglieder

In derselben Überarbeitung haben wir das Spesen- und Entschädigungsreglement für die Vorstandsmitglieder überarbeitet.

9. Mitgliederbeiträge 2023

Der Vorstand beantragt

- die Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder Careleaver:in und Gönner:innen zu belassen.
Einzelmitglied Careleaver:in 25+: Fr. 50.— pro Jahr. Der Beitrag bleibt freiwillig.
Gönner:in: mind. Fr. 150.—
Student:innen und Menschen mit wenig Geld Fr. 50.—
Die Mitgliederversammlung hat die Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder Careleaver:innen und Gönner:innen einstimmig angenommen.
- die Mitgliederbeiträge für Institutionen zu erhöhen von Fr. 150.— auf mind. Fr. 200.—
Die Mitgliederversammlung hat die Erhöhung des Mitgliederbeitrages für Institutionen einstimmig angenommen.
- die Mitgliederbeiträge für Fachverbände zu erhöhen von Fr. 150.— auf mind. Fr. 500.—
Die Mitgliederversammlung hat die Erhöhung des Mitgliederbeitrages für Fachverbände einstimmig angenommen.

10. Wahl/Wiederwahl des Vorstandes

Präsidium

Rose Burri und Miriam Halter werden je als Co-Präsidentin von der Mitgliederversammlung gewählt und nehmen die Wahl dankend an. Rose Burri wird weiterhin den Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Vision bedienen und Miriam Halter wird weiterhin die Finanzen und das Personal bedienen.

Weitere Vorstandsmitglieder

Christian Weber wird vorgestellt und als Aktuar von der Mitgliederversammlung gewählt. Christian Weber nimmt die Wahl an und freut sich darauf.

Gael Plo, Wiederwahl

Selim Handami wurde per 10.4.2022 gewählt für 2 Jahre bleibt dem Vorstand erhalten

Rücktritte:

Carmen Lienhard und Marco Faseth treten zurück. Sie werden vom Vorstand verdankt und verabschiedet.

11. Wahl der Revisionsstelle 2022

Zahlenwerkstatt U. Willimann, in Uster (CHE-112.516.819), Apothekerstrasse 3, 8610 Uster wird vom Vorstand nachträglich als Revisionsstelle für das Jahr 2022 beantragt. Die Mitgliederversammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

12. Wahl der Revisionsstelle 2023

Zahlenwerkstatt U. Willimann, in Uster (CHE-112.516.819), Apothekerstrasse 3, 8610 Uster wird vom Vorstand nachträglich als Revisionsstelle für das Jahr 2022 beantragt. Die Mitgliederversammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

13. Tätigkeitsprogramm 2023

Teilnahme an Tagungen
Weiterentwicklung und abschliessen des Pilotprojektes Careleaver Support.
Vorbereitung des schweizweiten Projektes Careleaver Support ab 2024.

14. Budget

Miriam erläutert das Budget. Der Verein zeigt ein deutliches Wachstum in den Mitgliederzahlen und auch in den Ausgaben. Wir konnten bereits im 2022 Workshops und Referate halten und diese auch verrechnen. Wir sind weiterhin aktiv auf der Suche nach Fördergeldern für die Geschäftsstelle des Vereines sowie den Aufbau der regionalen Netzwerke.

15. Varia

Keine Ergänzungen

Fürs Protokoll



Miriam Hälter
Vorstandsmitglied, Aktuarin

Vorsitzende



Roswitha Burri
Präsidentin